



Kleine Anfrage

des Abg. Wolter SPD)

und

Antwort

des Sozialministers

Staubbelastung in Lübeck-Schlutup

1. Seit wann ist dem Gewerbeaufsichtsamt Lübeck bekannt, daß durch die Firma Nordgetreide eine erhebliche Belästigung durch Staub der umliegenden Firmen und Einwohner eintritt?

Dem Gewerbeaufsichtsamt Lübeck, das seit Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes am 1. April 1974 den Immissionsschutz an nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen überwacht, wurden die ersten Beschwerden über Staubbelastungen durch die Firma Nordgetreide im Mai 1975 bekannt. Das Gewerbeaufsichtsamt Lübeck führte unverzüglich eine Revision durch und forderte den Einbau einer Gewebefilteranlage. Diese Anlage wurde im Juni 1976 in Betrieb genommen. Bis Juli 1977 wurden keine weiteren Beschwerden vorgebracht.

2. Durch welche Auflagen und zu welchem Zeitpunkt ist zu erwarten, daß keinerlei Staubbelastung auch beim Be- und Entladen mehr auftritt?

Das Gewerbeaufsichtsamt Lübeck hat die Firma Nordgetreide aufgefordert, bis zum 1. Oktober 1977 die Abfertigungsanlage mit einem in der Höhe verstellbaren Laderüssel auszurüsten, um die Staubbelastung auch beim Be- und Entladen soweit wie möglich zu vermeiden.